Tabakarbeiter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Tabakarbeiter*innen arbeiten in Tabakwerken und stellen Tabakwaren wie Zigaretten und Zigarren her. Die Herstellung von Zigaretten erfolgt maschinell, die Tätigkeit von Tabakarbeiter*innen besteht hier hauptsächlich im Steuern und Bedienen von Maschinen und Anlagen. Sie beschicken die Maschinen mit Tabak, Papier, Filter und Verpackungsmaterial und bearbeiten die Tabakwaren in den einzelnen Produktionsstationen. Demgegenüber erfolgt die Zigarrenherstellung nach wie vor in arbeitsintensiver Handarbeit. Die Tabakarbeiter*innen übernehmen den Rohtabak, mischen und zerkleinern ihn und drehen die Zigarren. Nachdem es in Österreich keine industrielle Tabakproduktion mehr gibt, bestehen für Tabakarbeiter*innen nur sehr eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Rohtabaksorten zurichten: Tabakblätter aufrollen, umschlichten, zerteilen, nach Qualitätsklassen ordnen
- Tabaksorten mischen und zerkleinern
- Produktionsmaschinen mit Tabak, Papier, Filter und Verpackungsmaterial beschicken, Maschinen und Anlagen einstellen
- während der Produktion Schneid- und Sortieranlagen, Zigarettendrehmaschinen, Förderbänder, Verpackungsmaschinen usw. bedienen und überwachen
- Störungen während des Produktionsablaufes beheben oder Betriebstechniker*innen herbeiholen
- Zigarren drehen (vorwiegend händisch)
- Qualitätskontrollen durchführen
- fertiggestellte Tabakwaren nach Sorten (Tabakmarken) sortieren, Endprodukte verpacken und einlagern
- Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe warten, reinigen und desinfizieren

Anforderungen

- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung - Weiterreichen / Greifen
- gute Reaktionsfähigkeit
- Lärmunempfindlichkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Hygienebewusstsein
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Sonstige Ausbildungen erfolgen in Kursen und Lehrgängen an Erwachsenenbildungseinrichtungen, über betriebliche Spezialausbildungen oder Anlernzeiten im Betrieb. Die Ausbildungsdauer kann je nach Beruf von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren betragen. Voraussetzungen sind oft ein Mindestalter und/oder ein Schul- oder Lehrabschluss. Für manche Berufe gibt es keine besonderen Voraussetzungen.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft